



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Donnerstag, den 11. Oktober 2001

Nummer 10

Ehemaliger Vierseit-Bauernhof



Foto: G. Keller

*Im Besitz der Familie Reimann seit 1696.
Heute Kfz-Werkstatt und Reifendienst Dietmar Reimann,
Lungwitzer Straße 35.*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 6. Gemeinderatssitzung am 27. September 2001

Nach der Begrüßung und der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, ging man zur Tagesordnung über. Eine Vorlage lag zur Beschlussfassung vor, außerdem eine Informations- und Fragestunde sowie die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung am 16. August 2001.

Im Anschluss wurde über eine Eilentscheidung informiert da der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung durch Befangenheit eines Gemeinderates nicht mehr beschlussfähig war. Es handelt sich um die Vergabe einer Lieferung der Brandschutztüren für die Mittelschule. Den Auftrag erhielt die Firma Schubert aus Neukirchen.

Die Vorlage Nr. 28/09/2001 lautete "Aufhebung des Beschlusses Vorlage Nr. 23/08/95 - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 10. 8. 1995, über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB. Zu dieser Vorlage erklärte Herr Küchler von der Kewog, dass dieser Beschluss zwar etwas verwirrend ist, jedoch so gefasst werden muss. Zunächst müsse der Beschluss aus dem Jahre 1995 aufgehoben werden, um dann wiederum einen neuen Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchung zu fassen.

Der Gemeinderat hatte 1995 einen Beschluss zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Erneuerung" gefasst. Da die Gemeinde St. Egidien zum damaligen Zeitpunkt nicht in dieses Programm aufgenommen wurde, bestand kein Handlungsbedarf, die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen. Der Beschluss zur Vorlage 28/09/2001 wurde einstimmig gefasst.

Der Beschluss 29/09/2001 - Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB - wurde ebenfalls einstimmig gefasst, es wurde jedoch festgelegt, die Auftragsvergabe an Sachsen-Consult Zwickau für die vorbereitenden Untersuchungen zurückzustellen. Der Gemeinderat verlangte, dass erst über die Vertragsgestaltung informiert werden sollte.

Mit einer Stimmenthaltung und 11 Ja-Stimmen wurde in der Vorlage Nr. 30/09/2001 die Vergabe zur Durchführung der "Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Kernbereich St. Egidien" an die Fa. Kewog beschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages durch den Bürgermeister erfolgt jedoch erst, nachdem der Verwaltungsausschuss Kenntnis über die Vertragsgestaltung hat. Zunächst wird dieser Vertrag bis zum 31. 12. 2002 abgeschlossen, danach wird man entscheiden, wer die "Städtebauförderung" weiter begleiten soll.

Im Punkt 6 stand die Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2001 auf der Tagesordnung. Notwendig wurde der Nachtragshaushalt, weil die Gemeinde ca. 1,1 Mio DM Mehreinnahmen zu verzeichnen hatte. Außerdem müssen bei der Beantragung von Fördermitteln die entsprechenden Eigenmittel nachgewiesen werden.

Da in Abwesenheit des Bürgermeisters zur Vorberatung des Nachtragshaushaltes im letzten Verwaltungsausschuss einige Dinge nicht geklärt werden konnten, wurden durch den Bürgermeister diese Punkte angesprochen. So sprach er die Ifa-Revitalisierung, den Kauf der IG i. L. durch den Zweckverband, das Heimatbuch für St. Egidien und die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die FFW an.

Zum Nachtragshaushalt selbst erklärte der Kämmerer, dass er die Hinweise, die vom Verwaltungsausschuss gegeben wurden, eingearbeitet hätte. So ist z. B. auch eine Summe von ca. 13 TDM für die Möblierung der Kinder-Kombi eingestellt worden. Aufgehoben wurde auch der Sperrvermerk für den Bau des Kuhschnappler Spielplatzes. Für das Jahr 2001 wurden die 13 TDM freigegeben, die fehlenden ca. 7 TDM sollen dann im Jahr 2002 in den Haushalt eingestellt werden. Mit 12 Ja-Stimmen, d. h. einstimmig beschloss der Gemeinderat den Nachtragshaushalt 2001.

In der Informations- und Fragestunde wurde durch den Bürgermeister über nachfolgende Punkte informiert:

- vom 20. 9. bis 30. 9. findet das 4. Sächsische Erntedankfest statt;
- am 29. 9. ist im Regierungspräsidium "Tag der offenen Tür";
- Aufhebung der Schutzzone für Gröberquelle als Trinkwassergewinnungsanlage;
- Arbeitsstand zur Umstrukturierung der Verwaltung ab 1. 1. 2002;
- Auslage der 3. Änderung des BB Gewerbegebiet "Am Auersberg";
- Aufhebung der Änderung zum Planfeststellungsverfahren der GVS;
- Vorstellung der WAD wurde abgesagt, da vom Verwaltungsrat der WAD das Finanzierungskonzept (Cross Border Modell) abgelehnt wird;
- Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wurde an die WIBERA weiter geleitet.

In der anschließenden Fragestunde wurden von Herrn Strähle aufklärende Worte zum Thema "Heimatbuch" gegeben. Die Initiatoren wollten mit der Vorlage des Heimatbuches überraschen. Dass es offensichtlich aber schon irgendwie durchgesickert ist, fand er schade. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass ein solches Dokument der Heimatgeschichte, zumal letztendlich Gelder aus dem Gemeindehaushalt mit einfließen, zuvor im Gemeinderat vorgestellt werden müsse.

Kritische Worte zur Verwaltungszusammenführung per Gesetz ab 1. 1. 2002 gab es vom Gemeinderat. Wie diese Problematik der Bevölkerung kundgetan wird, ist einfach nicht in Ordnung.

M. Heidel

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 21. Oktober 2001 findet der
Volksentscheid zum Entwurf
"Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten
Sparkassen im Freistaat Sachsen"

statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 30. September 2001 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abzustimmen hat.

3. Jeder Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist. Die Stimmberechtigten haben die Stimmbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Stimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Abstimmungsumschlägen. Jeder Abstimmende erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes Stimmzettel und Abstimmungsumschlag ausgehändigt. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmberechtigte übt sein Stimmrecht in der Weise aus, dass er auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten "Ja" und "Nein" befindlichen Kreisen ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will.

Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in den Abstimmungsumschlag gelegt werden.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

5. Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung

- a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder
- b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

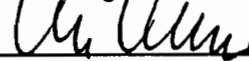
Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3, § 108 d des Strafgesetzbuches [StGB]).

St. Egidien, den 25. 9. 2001

Das Bürgermeisteramt



Volksentscheid im Freistaat Sachsen

über den Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen"
- Informationen -

Am 21. Oktober 2001 findet im Freistaat Sachsen erstmalig ein Volksentscheid statt. Die Verfassung des Freistaates Sachsen stellt die Volksgesetzgebung gleichrangig neben die Gesetzgebung durch den Landtag. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgerufen, am Abstimmungstag darüber zu entscheiden, ob der zur Abstimmung gestellte Gesetzentwurf im Freistaat Sachsen Gesetz werden soll.

Worüber wird abgestimmt?

Am 21. Oktober 2001 wird über den von der Bürgerinitiative "Pro Kommunale Sparkasse" vorgelegten Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen" abgestimmt. Der Text ist mit Begründung im Sächsischen Amtsblatt vom 17. Mai 2001 auf den Seiten 582 ff. abgedruckt.

Der Sächsische Landtag hat im Jahr 1999 das "Gesetz zur Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen einschließlich der Sächsischen Aufbaubank GmbH" beschlossen (SächsGVBl. 1999, S. 190 ff.). Dieses Gesetz ist bereits in Kraft getreten. Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat mit Urteil vom 23. November 2000 festgestellt, dass das Gesetz mit der Sächsischen Verfassung vereinbar ist. Nach diesem Gesetz haben die Landkreise, Kreisfreien Städte und die von ihnen gegründeten Zweckverbände die Wahl, ihre Sparkassen entweder - wie bisher - allein oder aber gemeinsam im Rahmen des Sachsen-Finanzverbandes zu betreiben. Die Mitgliedschaft im Sachsen-Finanzverband ist freiwillig. Der Sachsen-Finanzverband dient der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sparkassen, der Landesbank Sachsen und der Sächsischen Aufbaubank. Die Kreditinstitute bleiben weiterhin selbstständig, es handelt sich nicht um eine Fusion. Bisher sind 10 Kreise und Kreisfreie Städte mit ihren Sparkassen sowie der Freistaat Sachsen am Verband beteiligt. Mit dem zur Abstimmung stehenden Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen" wendet sich die Bürgerinitiative gegen die Möglichkeit, Sparkassen in den Sachsen-Finanzverband einzubringen. Sie sieht die dezentrale Struktur des sächsischen Sparkassenwesens in Frage gestellt. Mit dem Entwurf soll im Wesentlichen das Sächsische Sparkassengesetz in seiner bis 1999 geltenden

Fassung wieder hergestellt werden. Die Auflösung des Sachsen-Finanzverbandes soll einem weiteren Gesetz vorbehalten bleiben. Mit der Stimmabgabe entscheiden die Bürgerinnen und Bürger darüber, ob der Entwurf der Initiative Gesetz werden soll oder ob es bei den seit 1999 geltenden Regelungen des Neuordnungsgesetzes bleibt.

Wer kann abstimmen?

Stimmberechtigt sind alle Deutschen, die am Abstimmungstag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen ihre Hauptwohnung haben oder sich dort gewöhnlich aufhalten und
- nicht durch Bestellung eines Betreuers für alle Angelegenheiten vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und denen nicht durch Richterspruch das Stimmrecht aberkannt wurde.

Jede Gemeinde erstellt vor der Abstimmung das Stimmberechtigtenverzeichnis, in das alle Stimmberechtigten eingetragen werden. Die Stimmberechtigten erhalten von der Gemeinde eine Stimmenbenachrichtigung. Grundsätzlich kann jeder nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Verzeichnis er steht. Wer am 16. September 2001 bei einer sächsischen Meldebehörde gemeldet ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt, wird automatisch in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen. Wer in Deutschland nicht gemeldet ist, aber sich seit drei Monaten gewöhnlich im Freistaat Sachsen aufhält, kann ebenfalls an der Abstimmung teilnehmen. Er muss jedoch bis zum 30. September 2001 einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde stellen. Wer sich am Abstimmungstag aus wichtigem Grund nicht in seinem Stimmbezirk aufhält oder wer aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen kein Stimmlokal aufsuchen kann, kann einen Stimmschein beantragen. Mit einem Stimmschein kann man in jedem Stimmlokal des Freistaates Sachsen oder durch Briefabstimmung abstimmen. Der Stimmschein muss bis zum Freitag vor der Abstimmung bei der Gemeinde beantragt werden. Wer erst kurz vor der Abstimmung krank wird, kann den Antrag noch bis zum Abstimmungssonntag, 15.00 Uhr, stellen. Es ist möglich, den Stimmschein auch persönlich bei der Gemeinde abzuholen und seine Stimme gleich dort abzugeben.

Wie erfolgt die Stimmabgabe?

Jeder Stimmberechtigte kennzeichnet auf seinem Stimmzettel, ob der Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen" Gesetz werden soll. Der Stimmzettel sieht so aus:

Stimmzettel

zum Volksentscheid am 21. Oktober 2001
über den Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal
verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen"
veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 20
vom 17. Mai 2001, Seite 582 ff.

Der Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen
im Freistaat Sachsen" soll Gesetz werden.

Ja Nein

Bei dem Volksentscheid wird mit Ja oder Nein abgestimmt. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das heißt, dass der Entwurf "Gesetz zur Erhaltung der kommunal verankerten Sparkassen im Freistaat Sachsen" durch den Volks-

scheid angenommen ist, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf "Ja" lautet. Bei Stimmgleichheit von gültigen Ja- und Nein-Stimmen ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Im Stimmlokal muss jeder Abstimmende seine Stimmenbenachrichtigung oder, falls er diese verlegt oder vergessen hat, seinen Personalausweis oder Reisepass vorlegen, um sich auszuweisen. An Hand der Eintragung im Stimmberechtigtenverzeichnis wird seine Stimmberechtigung überprüft. Der Schriftführer vermerkt im Stimmberechtigtenverzeichnis hinter dem Namen des Abstimmenden, dass er seine Stimme abgegeben hat. Dadurch soll verhindert werden, dass jemand zweimal abstimmt. Wer mit einem Stimmschein an der Abstimmung teilnimmt, legt diesen zum Nachweis seiner Stimmberechtigung vor. Der Briefabstimmende kennzeichnet seinen Stimmzettel, legt ihn zusammen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt in den Abstimmungsumschlag und schickt ihn zusammen mit dem Stimmschein an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle oder gibt ihn dort ab. Der Abstimmungsbrief muss spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr bei der angegebenen Stelle sein. Abstimmungsbriefe, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Daher wird empfohlen, den Brief spätestens am Donnerstag vor dem Abstimmungstag abzusenden.

Wie wird das Abstimmungsergebnis festgestellt?

Nach dem Ende der Abstimmungszeit um 18.00 Uhr werden die Stimmen von den Stimmbezirksvorständen und Briefabstimmungsvorständen ausgezählt.

Wo wird das Abstimmungsergebnis veröffentlicht?

Der Landesabstimmungsleiter macht das Ergebnis des Volksentscheides im Sächsischen Amtsblatt bekannt. Darüber hinaus wird das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen Broschüren, die das Abstimmungsergebnis dokumentieren, herausgeben. Sie können beim Statistischen Landesamt (Macherstraße 63, 01917 Kamenz) bestellt werden.

Auf der Homepage des Sächsischen Landesamtes (<http://www.statistik.sachsen.de>) kann bereits am Abstimmungstag ab 18.00 Uhr der Eingang der vorläufigen Abstimmungsergebnisse verfolgt werden.

Abstimmungshelfer gesucht!

Für jedes Stimmlokal wird ein Stimmbezirksvorstand benötigt, der aus sieben Mitgliedern besteht. Außerdem müssen die Abstimmungsvorstände für die Auszählung der durch Briefabstimmung abgegebenen Stimmen gebildet werden. Insgesamt werden rund 33.000 Abstimmungshelfer benötigt. Stimmberechtigte, die an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind, können sich jederzeit an ihre Gemeinde wenden.

Informationen zum Gegenstand des Volksentscheides:

Anfragen zum Gegenstand des Volksentscheides können an das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (Carolaplatz 1, 01097 Dresden, Postanschrift: Postfach 100948, 01076 Dresden, Tel. 0351/564-0) gerichtet werden.

Die wichtigsten Termine für Stimmberechtigte im Überblick:

- bis spätestens 30. September 2001:
 - Zugang der Stimmenbenachrichtigung:
Wer an diesem Tag noch keine Stimmenbenachrichtigung erhalten hat, sollte sofort bei seiner Gemeinde nachfragen, ob er im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist,
 - Stellung des Antrages auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis:

- bis spätestens 19. Oktober 2001, 18.00 Uhr:
 - Beantragung eines Stimm Scheins und der Briefabstimmungsunterlagen.
- Am 21. Oktober 2001 ist der Abstimmungstag:
 - 8.00 Uhr: Beginn der Stimmgabe,
 - 15.00 Uhr: Zeitpunkt, bis zum dem bei plötzlicher Erkrankung Stimm Schein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt werden können,
 - 18.00 Uhr: Ende der Abstimmungszeit und letztmöglicher Zeitpunkt für den Eingang der Abstimmungsbriefe.

10 Jahre "Gemeindespiegel St. Egidien"

Seit Oktober 1991 erscheint in monatlicher Auflage Ihr "Gemeindespiegel".



Vor zehn Jahren wurde das Ziel gesetzt, Sie, liebe Einwohner, direkt zu erreichen, um Ihnen wichtige Informationen, interessante Mitteilungen, aufschlussreiche Berichte und amtliche Bekanntmachungen ins Haus zu liefern.

Wir bedanken uns anlässlich des 10. Jubiläums für Ihre Treue beim Lesen unseres Ortsblattes. Über die gesamte Zeit gab es einen "festen Leserstamm", so dass wir gemeinsam mit dem Secundo-Verlag GmbH Neumark durchschnittlich 640 Exemplare drucken und zum Vertrieb bringen konnten: 530 Mitteilungsblätter werden durch unsere Botin frei Haus verteilt, 20 Stück erhalten ortsverbundene St. Egidien mit der Post zugeschickt und durchschnittlich 90 Exemplare können in verschiedenen Verkaufsstellen des Ortes bezogen werden.

Neubert, Hauptamt

Information

Aufgrund einer Information des Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Am 15. Juli 1997 hat die Sächsische Staatsregierung die Reform der Vermessungsverwaltung beschlossen. Damit verbunden ist eine Neuordnung der Staatlichen Vermessungsämter.

Im Rahmen dieser Umstrukturierung werden die Außenstellen Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Werdau des Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau aufgelöst. Deren Aufgaben werden direkt am neuen Dienstort des Staatlichen Vermessungsamtes in Zwickau weiter geführt.

Die Schließung der Dienststelle in Zwickau und der drei Außenstellen erfolgt zu folgenden Terminen:

Glauchau	ab 23. Oktober 2001
Hohenstein-Ernstthal	ab 17. Oktober 2001
Werdau	ab 25. Oktober 2001
Zwickau	ab 19. Oktober 2001

Die Wiedereröffnung der zusammengeführten Dienststellen in Zwickau erfolgt in den neuen Diensträumen
am 8. November 2001.

Das Staatliche Vermessungsamt Zwickau ist für die Landkreise Chemnitzer Land und Zwickauer Land sowie für die Kreisfreie Stadt Zwickau zuständig.

Anschrift ab 8. November 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau

Telefon: (0375) 44 01-0

Telefax: (0375) 44 01-5 00

E-Mail: Poststelle.ZW@lvsn.smi.sachsen.de

Geschäftszeiten:

montags	9.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	9.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 15.30 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntgabe

Das Staatliche Vermessungsamt Zwickau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal, gibt hiermit den Verwaltungsakt

Veränderungsnachweis Nr. 4624-196 vom 26. 9. 2001 (Flurstücksbildung (Zerlegung))

öffentlich bekannt. Von den Veränderungen sind in der Gemeinde/Gemarkung St. Egidien/St. Egidien folgende Flurstücke betroffen:

**727/73, 727/35, 727/27, 727/47, 727/5, 727/72,
727/81, 727/22, 898, 893.**

Die gesetzliche Grundlage der öffentlichen Bekanntgabe ergibt sich aus § 23 (5) Sächsisches Vermessungsgesetz (SVermG) in der Fassung vom 2. August 1994 in Verbindung mit § 15 Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) in der Fassung vom 17. 12. 1993, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 11. Februar 1994.

Der Veränderungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können von den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten eingesehen werden:

bis einschließlich 16. 10. 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Außenstelle Hohenstein-Ernstthal
Am Bahnhof 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/43785

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

ab 8. 11. 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
Tel. 0375/4401-0

(Die neuen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Veränderungsnachweis (bzw. Vortrag des Veränderungsnachweises) stellt einen Verwaltungsakt dar. Sie können hiergegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Vermessungsamt Zwickau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal, Am Bahnhof 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal, oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, Widerspruch einlegen.

Krieger
komm. Leiter der Außenstelle des
Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau

Öffentliche Bekanntgabe

Das Staatliche Vermessungsamt Zwickau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal, gibt hiermit den Verwaltungsakt

**Veränderungsnachweis Nr. 4624-195 vom 26. 9. 2001
(Flurstücksbildung (Zerlegung))**

öffentlich bekannt. Von den Veränderungen sind in der Gemeinde/Gemarkung St. Egidien/St. Egidien folgende Flurstücke betroffen:

897/3, 727/12, 844, 745, 5 d, 704/4, 727/55, 727/56,
727/62, 727/77, 5/6.

Die gesetzliche Grundlage der öffentlichen Bekanntgabe ergibt sich aus § 23 (5) Sächsisches Vermessungsgesetz (SVermG) in der Fassung vom 2. August 1994 in Verbindung mit § 15 Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) in der Fassung vom 17. 12. 1993, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 11. Februar 1994.

Der Veränderungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können von den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten eingesehen werden:

bis einschließlich 16. 10. 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Außenstelle Hohenstein-Ernstthal
Am Bahnhof 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/43785

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

ab 8. 11. 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
Tel. 0375/4401-0

(Die neuen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Veränderungsnachweis (bzw. Vortrag des Veränderungsnachweises) stellt einen Verwaltungsakt dar. Sie können hiergegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Vermessungsamt Zwickau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal, Am Bahnhof 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal, oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, Widerspruch einlegen.

Krieger
komm. Leiter der Außenstelle des
Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau

Öffentliche Bekanntgabe

Das Staatliche Vermessungsamt Zwickau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal, gibt hiermit den Verwaltungsakt

**Veränderungsnachweis Nr. 4624-194 vom 26. 9. 2001
(Flächenberichtigung aufgrund Neuberechnung,
ohne Änderung der Umfangsgrenzen;
Veränderung der Nutzungsart)**

öffentlich bekannt. Von den Veränderungen sind in der Gemeinde/Gemarkung St. Egidien/St. Egidien folgende Flurstücke betroffen:

704/3, 704/4, 727/26, 727/56, 727/60, 727/62,
727/77, 727/76, 859, 887, 893, 727/4, 727/10,
727/17, 727/31, 727/74, 727/14, 727/73, 763, 727/12,
727/13, 727/24, 727/19, 727/35, 727/46, 727/51, 727/54,
727/65, 727/58, 849, 727/18, 868, 727/78, 727/84, 874,
875, 823, 826, 727/20, 727/40, 727/22, 825, 841, 839, 835,
821, 828, 869, 850, 847, 727/8, 863, 864, 852, 891, 888,
727/81, 831, 892, 727/39, 870, 727/21, 727/68, 727/67,
827, 727/82, 843, 727/9, 866, 727/38.

Die gesetzliche Grundlage der öffentlichen Bekanntgabe ergibt sich aus § 23 (5) Sächsisches Vermessungsgesetz (SVermG) in der Fassung vom 2. August 1994 in Verbindung mit § 15 Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO) in der Fassung vom 17. 12. 1993, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 11. Februar 1994.

Der Veränderungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können von den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten eingesehen werden:

bis einschließlich 16. 10. 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Außenstelle Hohenstein-Ernstthal
Am Bahnhof 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/43785

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

ab 8. 11. 2001:

Staatliches Vermessungsamt Zwickau
Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
Tel. 0375/4401-0

(Die neuen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

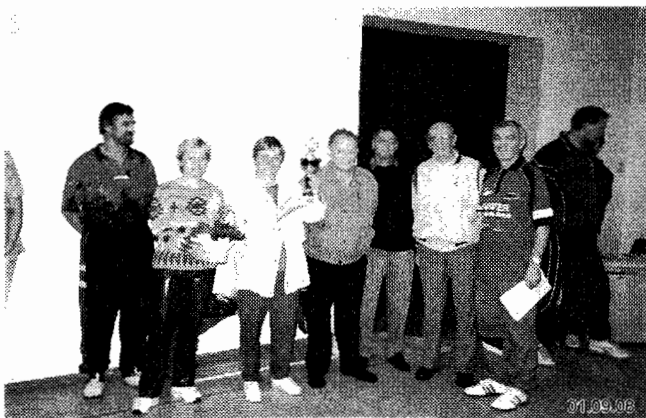
Der Veränderungsnachweis (bzw. Vortrag des Veränderungsnachweises) stellt einen Verwaltungsakt dar. Sie können hiergegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Vermessungsamt Zwickau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal, Am Bahnhof 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal, oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, Widerspruch einlegen.

Krieger
komm. Leiter der Außenstelle des
Staatlichen Vermessungsamtes Zwickau

SSV St. Egidien - 30 Jahre Abt. Tischtennis SG Langenchursdorf gewinnt Pokal!

Alle 8 gemeldeten Mannschaften traten am Samstag, dem 8. 9. 2001, in der Jahnturnhalle an, um den heißbegehrten Pokal "30 Jahre Tischtennis St. Egidien", den Bürgermeister Matthias Keller gestiftet hat, zu erringen.

Als Ehrengäste begrüßten wir Johannes Uhlig, ehemaliger KFA-Vorsitzender, Günther Wienhold, ehemaliger BSG-Vorsitzender, Matthias Günther, KFA-Vorsitzender, Ines Fischer, SSV-Vorsitzender von St. Egidien, die Vertreterin des Bürgermeisters, Birgit Neubert, Frank Hofmann, Gründungsmitglied und Horst Hopp, ehemaliger Sektionsleiter. Sie alle brachten Glückwünsche und Geschenke zu unserem Jubiläum mit.

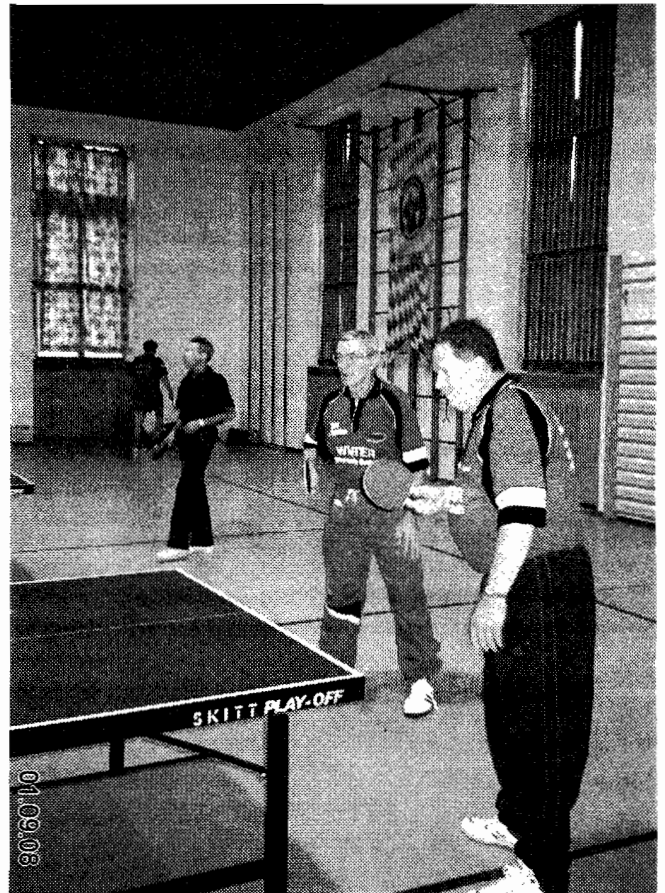


Die Ehrengäste bei der Begrüßung.

In der ersten Gruppe wurde SG Langenchursdorf Gruppensieger. Der 2. Platz ging an SSV St. Egidien 1. In der zweiten Gruppe wurde SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal Gruppensieger, den 2. Platz belegte Düsseldorf-Gerresheim. Bei den Halbfinals siegte SSV St. Egidien gegen SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal und SG Langenchursdorf gegen Düs-

seldorf klar mit 4:0. Im kleinen Finale besiegte SV Sachsenring die Mannschaft aus Düsseldorf. SSV St. Egidien und SG Langenchursdorf bestritten nun das Endspiel, welches ungeheuer spannend war. St. Egidien sah schon wie der sichere Sieger aus. Sie lagen 3:1 in Führung, doch dann konterten die Gäste. Durch die beiden Schlußdoppel erreichten sie ein 3:3. Nun wurden die Sätze gezählt, und da hatten die Gäste aus Langenchursdorf mit 13:11 die Nase vorn.

Den Pokal "30 Jahre Tischtennis St. Egidien" durften die Langenchursdorfer aus den Händen des Abteilungsleiters Helmut Hopp entgegennehmen. Sie waren überglücklich, als Sieger nach Hause zu fahren. Es war eine tolle Stimmung vom Anfang bis zum Endspiel. Alle Anwesenden waren glücklich und bestätigten uns, ein gelungenes Turnier erlebt zu haben.



Karsten Winter im Doppel mit Helmut Hopp. Sportfreund Winter, Geschäftsführer der Firma Steinmetz-GmbH aus Glauchau, sponserte der 2. Mannschaft einen Satz neuer Trikots.

Abteilung Tischtennis

Information der SSV St. Egidien e. V. - Abteilung Fußball -

Saison 2001/2002

Am 11./12. 8. 2001 begann für unsere I., II. und B-Jugend die neue Saison mit den ersten Pokalspielen. Leider konnte keine der Mannschaften die 2. Runde erreichen. Ohnehin liegt aber das Hauptaugenmerk bei den Punktspielen, die für alle unsere Mannschaften am 18./19. 8. 2001 begonnen haben.

Im Folgenden möchten wir alle an dem Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften kurz vorstellen:

1. Mannschaft (1. Kreisliga)

Platzierung der Saison

2000/2001: 12. Platz 37:48 T. 28 P.

Trainer Saison 2001/2002: Reinhard Völkel
 Training: jeweils Donnerstag, ab 18.30 Uhr Sportplatz "Stadion"

Saisonziel 2001/2002: Klassenerhalt
 Einbau der ehem. A-Jugend-Spieler

Wünsche des Trainers: deutliche Verbesserung der Trainingsbeteiligung
 Disziplin auf dem Platz
 weitere gute Zusammenarbeit mit der II.
 Klassenerhalt frühzeitig erreichen

Bemerkungen:

Die Abteilungsleitung freut sich sehr, dass Reinhard Völkel in dieser Saison die I. vorerst übernommen hat. Sportfreund Völkel ist seit vielen Jahren eine feste Größe im Tillingen Fußball und hat in der Vergangenheit im Nachwuchsbereich gearbeitet (vorzugsweise A-Jugend). In der vergangenen Saison hatte Reinhard Völkel die II. betreut und dabei eine Reihe seiner ehemaligen A-Jugend-Spieler in die II. und I. herangeführt und eingebaut.

2. Mannschaft (1. Kreisklasse)

Platzierung Saison
 2000/2001: 9. Platz 43:46 T. 29 P.
 Trainer/Mannschaftsleiter
 2001/2002: Uwe Richter
 Training: jeweils Donnerstag, ab 18.30 Uhr Sportplatz "Stadion"

Saisonziel 2001/2002: Platz 3 - 7
 Wünsche des Trainers: Einbau und schnelle Integration der ehem. A-Jugend-Spieler damit verbunden die Einführung einer disziplinierten Spielweise, die noch nicht immer wie gewünscht vorhanden ist
 Verbesserung der Trainingsbeteiligung
 Förderung und Vorbereitung junger Spieler für die I.

Bemerkungen:

Uwe Richter hat ab dieser Saison die II. übernommen und mit Ralph Kreiner einen langjährigen Spieler dieser Mannschaft zur Seite. Sportfreund Richter hatte zusammen mit Sportfreund Stefan Werner die sehr erfolgreiche A-Jugend aufgebaut und als Mannschaftsleiter betreut. Seine Erfahrungen mit den jungen Spielern sind sicher von großem Vorteil für die Integration dieser in den Männerbereich.

Der Werdegang unserer ehemaligen sehr erfolgreichen A-Jugend soll zu einem späteren Zeitpunkt im "Gemeindespiegel" eine Würdigung erhalten.

B-Jugend (Kreisklasse)

Platzierung Saison
 2000/2001: ./ (nicht besetzt)
 (Platzierung Saison
 2000/2001 C-Jugend:) 7. Platz 25:52 T. 19 P.
 Trainer Saison
 2001/2002: Silvio Urban und Heiko Zenner
 Training: jeweils Dienstag ab 16.30 Uhr Sportplatz "Stadion"

Saisonziel 2001/2002: Die Mannschaft an die schnellere und körperbetonte Spielweise in der B-Jugend heranführen.

Wünsche der Trainer: konstant hohe Trainingsbeteiligung
 weitere Verbesserung der Mannschaft im technisch-taktischen Bereich
 zeigen einer disziplinierten Spielweise

Bemerkungen:

Positiv ist zu bemerken, dass die B-Jugend die Saison mit einem Kader von 15 Spielern angeht, so dass dieses Jahr, im Gegensatz zur Saison 2000/2001, keine personellen Probleme auftreten dürften.

D-Jugend (Kreisklasse - Kleinfeld)

Platzierung Saison
 2000/2001: 14. Platz 26:179 T. 6 P.
 Trainer Saison 2001/2002: Mirko Bemerl und Andre Müller
 Training: jeweils Montag ab 16.00 Uhr Sportplatz "Stadion"

Saisonziel 2001/2002: Platzierung im Mittelfeld der Tabelle
 Wünsche der Trainer: deutliche Verbesserung der Trainingsbeteiligung
 um Saisonziel zu erreichen
 Aufstockung der dünnen Spielerdecke

Bemerkungen:

Die Mannschaft spielt in dieser Saison das 4. Jahr zusammen. Die Erfolge waren bisher eher mäßig. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Sowohl die Trainer als auch die Abteilungsleitung sind hier gefordert und gewillt, eine schnelle Verbesserung zu erzielen. *Aufgrund der angespannten personellen Situation suchen wir nach wie vor Nachwuchskicker in diesem Jahrgang (1. 1. 1989 - 31. 12. 1990). Interessenten können sich jederzeit bei den Trainern oder der Abteilungsleitung melden.*

E-Jugend (Kreisklasse Staffel 2)

Platzierung Saison
 2000/2001: ./ (Neugründung)
 Trainer Saison 2001/2002: Dietmar Münch und René Haberland
 Training: jeweils Mittwoch ab 17.00 Uhr Sportplatz "Stadion"

Saisonziel 2001/2002: Formung der Mannschaft im 1. Wettkampfsjahr
 Wünsche der Trainer: Begeisterung am Fußballspiel in der sicherlich sehr schwierigen Anfangsphase bei unseren Jüngsten erhalten.

Bemerkungen:

Die Abteilungsleitung freut sich sehr, nach einigen Jahren endlich wieder eine Nachwuchsmannschaft im E-Jugendbereich präsentieren zu können. Besonderer Dank gilt hierbei Thomas Fiedler von der Abteilungsleitung sowie den beiden Trainern Dietmar Münch (kickt in der Alten-Herren-Mannschaft) und René Haberland, der verletzungsbedingt seine Fußballkarriere leider beenden musste. *Auch in diesem Jahrgang (1. 1. 1991 - 31. 12. 1992) suchen wir noch Interessenten, die sich jederzeit bei den Trainern oder der Abteilungsleitung melden können.*



Die D-Jugend von St. Egidien beim Fußballspiel am 18. 8. 2001 gegen die Mannschaft von Schönberg hier bei einem kurzen Fototermin in der Spielpause. Leider endete das Spiel 0:1 für St. Egidien.

Neben diesen Mannschaften haben wir noch eine Alte-Herren-Mannschaft, die pro Jahr ca. 20 Privatspiele absolviert. Ansprechpartner ist hier Wolfgang Meister.

Wir wünschen allen Mannschaften einen erfolgreichen Saisonstart, keine Verletzungsprobleme und natürlich viel Spaß an der schönsten Nebensache der Welt. Mit Beginn der Winterpause folgt eine erste Analyse, die wir selbstverständlich im Gemeindespiegel veröffentlichen werden.

Und nun noch ein Wort in eigener Sache:

Nach wie vor suchen wir dringend Schiedsrichter aller Altersklassen! Wer Interesse an der Schiedsrichtertätigkeit hat und nähere Informationen wünscht, kann sich jederzeit an die Abteilungsleitung wenden.

Sponsoren und Werbepartner unterstützen den Tillinger Fußball. Wir bitten alle, bei ihren geschäftlichen Betätigungen diese bevorzugt zu berücksichtigen!

SSV St. Egidien e. V.
- Abt. Fußball -

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien
3. 11. 2001 Papier/Pappe
(bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Kuhschnappel + OT Lobsdorf
17. 10. und Papier/Pappe
14. 11. 2001 (bitte nur gebündelt bereitstellen)

Gelbe Tonne St. Egidien + OT Kuhschnappel
17. 10. und 15. 11. 2001

Gelbe Tonne OT Lobsdorf

5. 11. 2001

Mülltonne St. Egidien, OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

18. 10., 1. 11. und 15. 11. 2001

Biotonne St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

15. 10. 2001 Abholung durch Altvater (aber nur die Nutzer, welche einen Vertrag persönlich mit Altvater abgeschlossen haben)

25. 10. und
8. 11. 2001 Abholung durch LRA Chemnitzer Land (aber nur für Nutzer, welche einen Vertrag mit dem LRA persönlich abgeschlossen haben)

**BLUTSPENDE -
Kein Fremdwort für St. Egidien!**

Die nächste Blutspendeaktion in der Mittelschule St. Egidien, Schulstraße 22, findet am

**Mittwoch, dem 7. November 2001,
in der Zeit von 15.30 bis 19.00 Uhr,**

statt. Alle spendewilligen Einwohner aus St. Egidien und den angeschlossenen Gemeinden sind herzlich eingeladen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung!

Heimatmuseum

Die nächsten Öffnungszeiten sind am

**Samstag, dem 3. November 2001, und
Sonntag, dem 4. November 2001,
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.**

Ein Besuch lohnt sich!



Detail unserer Ausstellung im Gerth-Turm.

Tourenplan für die Problemmüllsammlung

Am 25. 10. 2001 findet die Herbstsammlung von schadstoffhaltigen Abfällen wie folgt statt:

St. Egidien 11.00 - 12.30 Uhr Vorplatz Turnhalle,
Lungwitzer Straße
12.45 - 14.15 Uhr Nähe FFw,
Lungwitzer Straße

OT Kuhschnappel
14.45 - 16.15 Uhr Trafohaus

OT Lobsdorf
16.30 - 18.00 Uhr Dorfplatz

Annahme von Elektronik-Schrott

Von der Selbsthilfe 91 e. V. Limbach-Oberfrohna wurden uns die nächsten Termine zur Elektronik-Schrottentorgung mitgeteilt. Leider gibt es im Tourenplan mangels Bedarf keine Annahmetermine für St. Egidien mehr. Nach Rücksprache mit der Abholfirma sind Sie gegen Aufpreis (10,- DM) bereit, sofern gern jemand aus St. Egidien einschließlich Ortsteile Elektronik-Schrott entsorgt haben möchte, diesen vor Ort abzuholen. Bitte wenden Sie sich direkt telefonisch unter **Ruf-Nr. 03722/816029** an die Selbsthilfe e. V.

Offizieller Tourenplan:

am Dienstag, dem 23. 10. 2001

Glauchau Parkplatz/Extra-Markt
11.15 - 12.45 Uhr
Glauchau Pestalozzi-Schule
13.15 - 14.45 Uhr
OT Niederlungwitz Parkplatz am Rathaus
15.15 - 16.45 Uhr

am Freitag, dem 26. 10. 2001

Lichtenstein Neubaugebiet E.-Schneller-Straße
neben Kaufhalle
10.00 - 11.45 Uhr
Lichtenstein Altmarkt
12.15 - 13.30 Uhr
Lichtenstein Neumarkt
14.00 - 15.15 Uhr

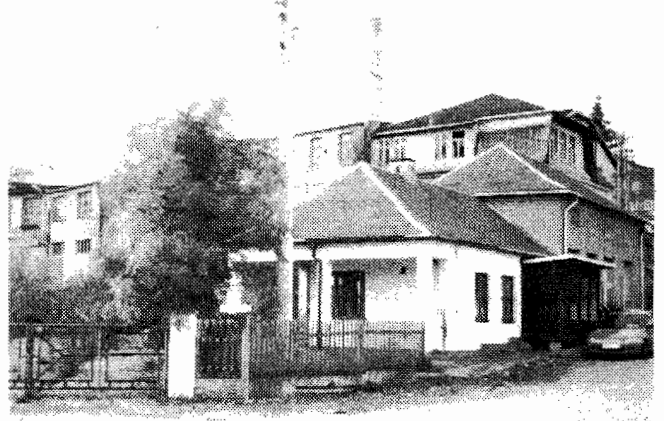
Preisbeispiele: Fernsehgerät 17,00 DM/Stück
Kühlschrank 30,00 DM/Stück
Waschmaschine 10,00 DM/Stück
und alle anderen elektrischen Geräte

Erinnerungen an das Ifa-Karosseriewerk St. Egidien

Während des 2. Weltkrieges befanden sich in unserer Gemeinde mehrere Kriegsgefangenenlager. Eines davon war am Glauchauer Berg, dem späteren Ifa-Karosseriewerk. Die Gefangenen waren vorwiegend in der Landwirtschaft bei Einzelbauern und in Betrieben, die kriegswichtige Artikel produzierten, eingesetzt.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es nach Beendigung des 2. Weltkrieges nicht einfach war, die Produktion wieder in Gang zu bringen. Ich hatte das große Glück, dass ich als Hilfsarbeiter am 11. Juni 1945 bei der damaligen Firma Ernst Dietz'schen Karosserie- und Fahrzeugwerke St. Egidien eine

Arbeit aufnehmen konnte. Die Produktion bestand damals hauptsächlich aus Holzrädern für Fuhrwerke. Gern erinnere ich mich an den damaligen Betriebsleiter Rudi Hecht und Paul Schnitzlein, der als Meister in dieser Fabrik wohnte. Ebenfalls als Meister fungierte Fritz Langer, der in Glauchau wohnte und tagtäglich den Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurücklegte.



Industriebrache des Ifa-Karosseriewerkes St. Egidien.

Aus diesem Betrieb ging das Ifa-Karosseriewerk hervor, das seinen Hauptsitz in Meerane hatte. Viele Ortsansässige und auch Bürger aus der Umgebung fanden hier Arbeit. Das Produktionsprofil bestand hauptsächlich aus Bordwänden für den W 50. Abfallprodukt war, wie man heute noch vereinzelt im Ort sehen kann, Latten, die als Zäune ihre Verwendung fanden. Von Anfang an waren mit dabei: Erhard Jacobi, Louis Schmidt, Max Schnabel, später noch Günther Baumgart. Leider lebt von den genannten Kollegen keiner mehr. Nach der Wende kam dann das Aus, wie für viele Betriebe der DDR. Seit langem bietet das gesamte Betriebsgelände einen unansehnlichen Anblick, und man kann nur hoffen, dass dieser Schandfleck so schnell wie möglich verschwindet. Erste Schritte sind bereits eingeleitet.

Foto und Text: H. Tauber

Zum 90. Geburtstag

Herr Woldemar Nürnberger aus Lobsdorf konnte am 6. September 2001 seinen 90. Geburtstag feiern. Was steckt nicht alles im Leben von 90 Jahren drin? Als einziger Sohn in Grumbach geboren, zog er schon im Kindesalter mit seinen Eltern nach Lobsdorf, ging dort zur Schule und hat diesen Ort als Wohnsitz bis heute nicht verlassen. Er lernte den Beruf eines Mechanikers. Sein Opa hatte eine fahrbare Dampf-Dreschmaschine. Der Vater führte neben seiner kleinen Landwirtschaft auch Schmiedearbeiten aus. Außerdem ging er auf Arbeit in das Elektrizitätswerk Glauchau.

So lernte Woldemar schon frühzeitig das harte Leben voller Mühe und Arbeit kennen. Mit seinem Vater baute er die kleine Schmiede zu einer Fahrrad- und Motorradwerkstatt aus, wozu auch eine Fahrradhandlung mit einem Haushaltwarenladen und eine Tankstelle gehörte. Obwohl wenig Zeit für das Vergnügen zur Verfügung stand, ging Woldemar Nürnberger

in seiner Jugend doch gern mal zum Tanz nach Kuhschnappel oder in den Wechselburger Hof nach Niederlungwitz. Irgendwo lernte er Elfriede aus Berthelsdorf kennen. 1936 fand die Hochzeit statt. Aus der Ehe gingen die Tochter Birgit und der Sohn Heinz hervor. Als der II. Weltkrieg ausbrach, mußte Woldemar zur Deutschen Wehrmacht einrücken. Alle 6 Kriegsjahre wurden gut überstanden. Ohne in die Gefangenschaft zu geraten, konnte er glücklich zu seiner Familie zurückkehren. Zu DDR-Zeiten besaß die Reparaturwerkstatt zuletzt nur noch eine Diesel-Tankstelle, hauptsächlich für die LPG-Fahrzeuge. Seine Werkstatt war sein ein und alles.

Wenn auch das Laufen sehr schwer fällt, so nimmt Herr Nürnberger noch interessiert die Tagesschau im Fernsehen zur Kenntnis und liest seine Tageszeitung. Das Geschäft führt jetzt sein Sohn Heinz erfolgreich weiter. Die Tochter lebt mit ihrer Familie in Cailenberg. Im Alter von 81 Jahren verstarb seine liebe Ehefrau Elfriede. Seitdem lebt Woldemar allein und wird von den Kindern gut betreut. Auch der Arzt schaut regelmäßig nach ihm. Wir wünschen Herrn Nürnberger weiterhin alles Gute.

Gottfried Keller

Herzlichen Glückwunsch dem Jubelpaar!

Das Fest der DIAMANTENEN HOCHZEIT konnten die Eheleute Elfriede und Erwin Junghans feiern. Welch ein besonderer Tag ist dies doch, wenn man auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken darf!

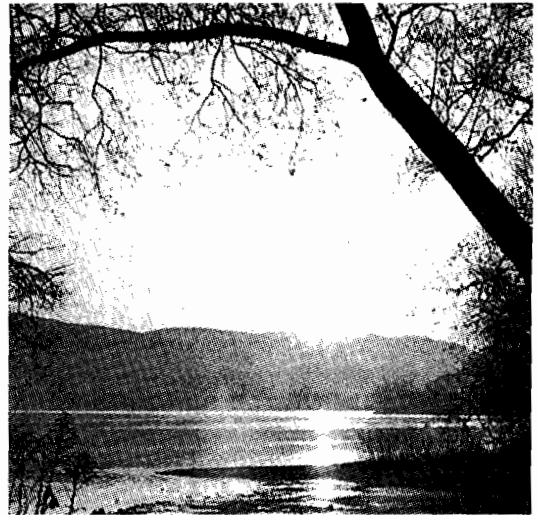


Elfriede und Erwin Junghans.

Am 8. September 1941 läuteten die Hochzeitsglocken für das Paar in der Lobsdorfer Kirche, es war eine Kriegshochzeit.

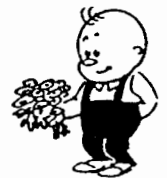
Zeitlebens arbeitet das Paar als Landwirt und Bäuerin in Kuhschnappel, Ernst-Schneller-Straße 74. Noch heute sind Sie ihrem ländlichen Leben eng verbunden, und das hält mobil. So betreibt Herr Junghans noch seine Taubenzucht und Frau Elfriede versorgt den Garten und die Tiere. Aus der Ehe gingen zwei Söhne, eine Tochter, fünf Enkel und nunmehr auch schon fünf Urenkel hervor.

Wir wünschen dem Jubelpaar alles erdenklich Gute im Kreise ihrer Familie und noch viele gemeinsame Stunden und Wohlergehen.



*ICH WÜNSCHE DIR EINE GUTE NACHT -
eine Nacht, die Dich liebevoll umfängt
mit ihrem Mantel der Dunkelheit.
Ich wünsche Dir eine Nacht,
die Dir den Schlaf bringt,
den Du ersehnt.
Ich wünsche Dir eine Nacht,
die Dich vergessen läßt,
was Dich bedrückt.
Ich wünsche Dir eine gute Nacht.*

**Wir gratulieren
unseren älteren Mitbürgern
und wünschen weiterhin
recht viel Gesundheit!**



St. Egidien

Frau Regina Haugk	am 16. 10. zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Seidel	am 16. 10. zum 76. Geburtstag
Frau Inge Göthe	am 16. 10. zum 72. Geburtstag
Herrn Johannes Schraps	am 19. 10. zum 83. Geburtstag
Frau Anneliese Pinkau	am 19. 10. zum 76. Geburtstag
Frau Elli Kuhn	am 20. 10. zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Hopp	am 22. 10. zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Ptach	am 23. 10. zum 87. Geburtstag
Herrn Karl Kania	am 25. 10. zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Böttcher	am 27. 10. zum 75. Geburtstag
Herrn Arno Fröhlich	am 27. 10. zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Rößger	am 27. 10. zum 73. Geburtstag
Frau Ludmilla Otte	am 28. 10. zum 82. Geburtstag

Herrn Wilhelm Vogel am 28. 10. zum 78. Geburtstag
 Frau Gerda Meister am 29. 10. zum 81. Geburtstag
 Frau Ursula Rabe am 29. 10. zum 70. Geburtstag
 Herrn Oswald Spörl am 31. 10. zum 81. Geburtstag
 Frau Brunhilde Hartig am 31. 10. zum 79. Geburtstag
 Frau Hildegard Hinze am 1. 11. zum 87. Geburtstag
 Frau Edith Richter am 1. 11. zum 86. Geburtstag
 Herrn Günter Weigel am 1. 11. zum 71. Geburtstag
 Frau Brigitte Sonntag am 4. 11. zum 75. Geburtstag
 Frau Else Göpfert am 5. 11. zum 82. Geburtstag
 Herrn Günter Strohbach am 6. 11. zum 75. Geburtstag
 Herrn Herbert Laube am 7. 11. zum 75. Geburtstag
 Herrn Heinrich Erens am 7. 11. zum 73. Geburtstag
 Frau Eveline Adling am 8. 11. zum 75. Geburtstag
 Herrn Kurt Rabe am 10. 11. zum 80. Geburtstag
 Herrn Manfred Schäller am 10. 11. zum 76. Geburtstag
 Frau Theresia List am 10. 11. zum 73. Geburtstag
 Herrn Gerhard Vahldiek am 11. 11. zum 80. Geburtstag
 Herrn Gotthard Reimann am 11. 11. zum 71. Geburtstag
 Herrn Gottfried Reinhardt am 11. 11. zum 71. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Herrn Helmut Fischer am 15. 10. zum 73. Geburtstag
 Frau Elfriede Junghans am 30. 10. zum 80. Geburtstag
 Herrn Otto Spieß am 31. 10. zum 88. Geburtstag
 Frau Irmgard Bismark am 13. 11. zum 70. Geburtstag

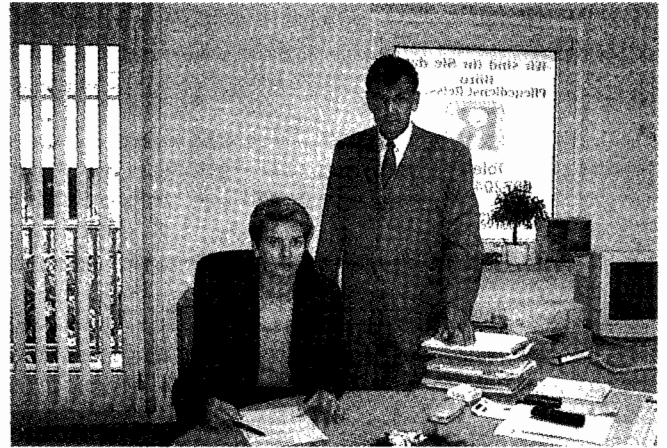
OT Lobsdorf

Herrn Werner Rüdel am 15. 10. zum 72. Geburtstag
 Frau Irmgard Pohlers am 5. 11. zum 79. Geburtstag
 Frau Ilse Schleife am 8. 11. zum 77. Geburtstag



**Pflegedienst Reiss GmbH
 in den neuen Geschäftsräumen**

Am 26. 9. 2001 war es geschafft! Das neue Büro in der Schulstraße 37 konnte mit Patienten, Angehörigen und Geschäftsfreunden feierlich eröffnet werden. Viele der Firmen, welche für Ausstattung, Technik und Zubehör verantwortlich waren, konnten wir auch zur Eröffnung begrüßen.



Schweren Herzens mussten wir unser Büro Achatstraße aus platz- und wohntechnischen Gründen auflösen und fanden mit dem neuen Büro einen Standort mit vielen Vorteilen: Zentrale Lage im Ortszentrum, ständiger Anlaufpunkt für Patienten, Pausenraum und Küche für das Personal sowie die Sprechzeiten von 7.30 bis 15.00 Uhr haben sich als sehr günstig für den Geschäftsablauf erwiesen.

An dieser Stelle sei nochmals an unsere monatlichen Bade-fahrten ins Gesundheitsbad nach Schlemma erinnert, wir fahren jeden 2. Mittwoch im Monat mit Begleitung, und Interessenten können gerne noch zusteigen.

Pflegedienst Reiss

Rätsel

1	2	3	4	Magisches Quadrat 1 Zorn, Wut, 2 Bruder Kains, 3 Stadt in Thü- ringen, 4 Schwung, Be- geisterung
2				
3				
4				

**Auflösung des Rätsels
 vom Monat September 2001**

Rebus

Andere Leute kochen auch mit Wasser.

Witz zum Abheben

Der kleine Dieter sagt zu seinem Vater: "Du, Papa, kannst Du auch mit geschlossenen Augen Deinen Namen schreiben?"
 "Freilich, mein Sohn! Warum willst Du das wissen?"
 "Bitte, Papa, mache einmal Deine Augen zu und unterschreibe mein Schulzeugnis!"

Bücherecke

Jann Turner: "Herzland"

Die Geschichte spielt auf dem Land, etwa drei Autostunden von Kapstadt entfernt. Es ist ein kleiner Ort, in dem nahezu ausschließlich Farmer leben. In **HERZLAND** dreht sich fast alles um zwei Menschen: Elise von Rensburg und Sandile Mashiya. Sie haben als Kinder miteinander gespielt, dann trennen sich ihre Wege, denn Elise ist die Farmerstochter, Sandile der schwarze Diener. Sandile schließt sich dem ANC an und muß ins Ausland fliehen. Und Elise würde gern Farmerin werden, doch als Frau gestattet man es ihr nicht. Dann kehren beide in das kleine Dorf zurück und wollen das Land in Besitz nehmen, das sie so lieben ...

Di Morrissey: "Folge dem Morgenstern"

Nach einer Reihe von Schicksalsschlägen steht Queenie Hanlon nun auf der Sonnenseite des Lebens: Ihre Farm Tingulla Station gehört zu den größten Wollproduzenten des Landes, und Queenie lebt hier zusammen mit ihrem über alles geliebten Mann T. R. und den nun schon erwachsenen Kindern Saskia und Tango. Doch da schlägt das Schicksal erneut zu und droht, Queenies Glück zu zerstören. T. R. verliert durch einen schweren Reitunfall das Gedächtnis: Er erinnert sich weder an sein Leben auf Tingulla noch an die große Liebe, die ihn und Queenie verband. Auf dem Wege der körperlichen Rekonvaleszenz begleitet ihn eine junge Physiotherapeutin, die von dem gut aussehenden, charmanten Mann nicht unbeeindruckt bleibt. Schmerzvoll erkennt Queenie, dass sich T. R. von ihr entfernt und auf der Suche nach seiner Identität auch ein Leben ohne sie und Tingulla in Erwägung zieht. Stark verunsichert stürzt sie sich in die Arbeit, plant neue Projekte und hofft auf den Morgenstern, der nach dem Glauben der Aborigines über sie wacht. Wird Queenie in Zukunft wieder allein über Tingulla herrschen müssen, oder gibt es einen Weg zurück in das Leben voller Liebe und Glück?



Was sonst noch interessiert ...

Kfz-Prüfstelle Chemnitz, Fürstenstraße

Neue Optik des Autos sieht einfach toll aus - doch geht das so einfach? TÜV Sachsen berät bei Um- und Ausbauten am Fahrzeug

Jürgen Ullrich hat seinen Wagen mit breiteren Reifen und Leichtmetallfelgen umgebaut und tiefer legen lassen. Ein optischer Gewinn auf jeden Fall. Geschehen vor einiger Zeit, als er noch in Süddeutschland wohnte. Doch nun muss dazu ein technisches Gutachten über den Umbau angefertigt werden. Muss er nun 500 Kilometer nach Stuttgart fahren? "Nein", lacht TÜV-Prüfstellenleiter Manfred Morawe, "das machen wir hier beim Chemnitzer TÜV".

Wie geht die Prüfung? Morawe vergleicht die Daten in den Papieren mit den Reifen und misst die vorgeschriebenen Abstände - 1 cm Platz darf sein zwischen Reifen und Karosserie und 0,5 cm zu den Fahrwerkteilen. Generell gilt: Wer technische Veränderungen an seinem Fahrzeug vornimmt, der muss sie vom TÜV abnehmen lassen. Bei Reifen beispielsweise wird geprüft, ob die zugelassenen Toleranzen zu den anderen Fahrzeugteilen auch im beladenen Zustand stimmen, die Räder frei drehen - die vorderen auch beim Lenkeinschlag - usw. Deswegen muss Prüfstellenleiter Manfred Morawe selbst exakt nachmessen und in diversen Tabellen nachschauen. Doch hier stimmt alles. Morawe stellte die Abnahmebescheinigung aus und erläutert Hintergründe. Der Austausch von Teilen oder Umrüstungen am Fahrzeug lässt unter Umständen die Gültigkeit der Betriebserlaubnis erlöschen. Ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation - z. B. TÜV - muss deshalb diese Veränderungen begutachten. Welche Umbauten sind unbedingt genehmigungspflichtig? Häufig betrifft das vor allem wie in unserem Fall das beliebte Tieferlegen und den Austausch der Bereifung. Zu gravierenden Veränderungen gehören vorrangig auch solche an der Bremsanlage. Ebenso müssen Zusatzscheinwerfer exakt eingestellt werden. Die Scheinwerfereinstellung ist ein Problem, auf das die Ingenieure der Prüfstelle immer wieder stoßen. Für jeden Kraftfahrer empfiehlt es sich, in größeren Abständen zum TÜV oder in die Werkstatt zu fahren und die Einstellung überprüfen zu lassen. Die Chemnitzer Kfz-Prüfstelle in der Fürstenstraße hat Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet und ist telefonisch unter 0371/4343108 zu erreichen. Mit dem Internet-Anmeldeservice unter www.tuev-sued.de kann jederzeit ein Prüftermin vereinbart werden.

Kfz-Prüfstelle informiert

Wie ein Radiergummi, der zu hart geworden ist ...

Umstellung auf Herbst ernst nehmen - Reifen überprüfen - kostenloser Lichttest

Die Tage werden kürzer, bald fallen die Blätter von den Bäumen und Nebel lässt alles nur schemenhaft erscheinen. Für Kraftfahrer ein Horror. "Der Herbst ist für sie noch gefährlicher als der Winter", spricht Dietrich Seidel, Prüfingenieur in der TÜV-Prüfstelle aus Erfahrung. "Es ist eine gehörige Umstellung von den trockenen Sommerstraßen und der langen Helligkeit auf die veränderten Bedingungen, wie sie bald einsetzen werden."

Dieser Übergang wird um so leichter, je besser ein Kraftfahrer darauf vorbereitet ist. Dazu gehört es auch, die Bremsen zu überprüfen. Wenn das Auto im Sommer leicht nach einer Seite zieht, kann das auf herbstlich nassen, von Laub bedeckten Straßen gefährlich werden und das Auto schleudern. Die Scheibenwischer müssen einwandfrei arbeiten und die Blätter alles Wasser ohne Schlieren beseitigen. In dem Tank der Waschanlage darf nicht gähnende Leere herrschen und dem Wasser muss ein Frostschutzmittel beigelegt sein, damit die Leitungen nicht gefrieren. Während der Herbstvorbereitungen sollte man auch schon an den folgenden Winter denken. Sind Eiskratzer und Schneebesen im Fahrzeug? Hat man ein Starterkabel an Bord? Das kann bald wichtig werden. "Durch die niedrigen Temperaturen verliert die Batterie an Kapazität. Dieser Verlust ist um so größer, je älter sie ist", erläutert Seidel. "Man sollte deswegen in der kommenden Jahreszeit

seine Batterie hin und wieder nachladen. Zu den Herbst- und Wintervorbereitungen gehört auch die Überprüfung der Beleuchtungsanlage. Deswegen beteiligt sich der TÜV Sachsen vom 1. bis 31. Oktober an der Internationalen Kfz-Beleuchtungsaktion 2001 und bietet seinen Kunden kostenlose Kontrollen an. Ich rate jedem, davon Gebrauch zu machen. Schließlich geht es darum, gesehen und gesehen werden. Dazu gehört es auch, die Scheinwerfergläser öfter zu säubern."

Der Herbst ist die Zeit, in der kluge Fahrer die Sommerbereifung gegen die für den Winter tauschen. Wann ist dafür der beste Zeitpunkt? Der TÜV-Prüfingenieur rät: "Wenn die Tagestemperaturen unter sieben Grad sinken. Das hängt nicht nur mit dem anderen Profil zusammen. Beim Winterreifen ist die Gummimischung auf tiefere Temperaturen ausgelegt. Der Reifen ist weicher. Ein Sommerreifen wird bei diesen Temperaturen hart und "wuschelt" regelrecht über die Straße, d. h. er greift schlecht. Am besten lässt sich das mit einem Radiergummi vergleichen, der hart geworden ist." Doch nicht nur die Gummiart ist wichtig, sondern auch die Profiltiefe. Der Winterreifen muss sich schließlich auf Schnee behaupten, und das kann er nur, wenn ihn die Rillen richtig aufnehmen können, so wie vorher im Herbst das Wasser. "Wenn auch die gesetzlich vorgeschriebene Profiltiefe nur 1,6 mm beträgt, so empfehle ich für Winterreifen mindestens 3 mm. Man muss auch beachten, dass diese Reifen schneller altern als Sommerreifen. Nach drei, höchstens vier Jahren sollten sie aus meiner Erfahrung deswegen verbraucht sein, denn dann ist er zu hart und ähnelt fast einem für den Sommer."

Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

Entwarnung für Zypern

Die Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V., Beratungsstelle Auerbach teilt mit, dass seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken mehr gegen Reisen nach Zypern bestehen. Zur Zeit gäbe es keine Anhaltspunkte für besondere Gefahren bei Reisen in dieses Land. Dennoch sind bei Reisen verschiedene Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten. Weiterhin gewarnt wird jedoch vor Reisen nach Haiti, Liberia, Mazedonien sowie auf die Salomonen.

Da sich derzeit die Reisewarnungen fast täglich ändern, besteht in der Beratungsstelle Auerbach die Möglichkeit, aktuelle Auskünfte einzuholen.

AOK Sachsen - Die Gesundheitskasse

Halbjahresbilanz der AOK Sachsen: Schlechte Zeiten trotz guter Zahlen

Die AOK Sachsen konnte das erste Halbjahr 2001 mit einem Einnahmen-Überschuss von 16,8 Millionen DM abschließen. Damit sieht sich die Gesundheitskasse im gegenläufigen Trend zur allgemeinen Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). "Trotzdem besteht absolut kein Grund zum Jubeln", resümiert Rolf Steinbronn, Vorstandsvorsitzender der AOK Sachsen. "Langfristig verkraftet kein Unternehmen, wenn die Ausgaben ständig über den eigenen Einnahmen liegen." Letztere sind im ersten Halbjahr 2001 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,7% gesunken, während gleichzeitig die Leistungsausgaben um rasante 7,5% stiegen. Insofern erneuert die AOK Sachsen den dringenden Appell an die Politik, Budgets für Arzneimittel zu erhalten, endlich die Mehrwertsteuer für Arzneimittel zu reduzieren und verschicherungs-

fremde Leistungen aus der GKV auszugliedern. "Eines jedoch sei bei allen Sorgen klargestellt", so Steinbronn: "Unser Beitragssatz wird bis zum Jahresende 2002 garantiert nicht erhöht. Wir bleiben wie versprochen der Wirtschaft in Sachsen ein verlässlicher Partner und den Versicherten ein Kämpfer für hochwertige, solidarische und wirtschaftlich erbrachte medizinische Leistungen."

Anhaltend hohe Steigerungsraten bei den Ausgaben bringen besonders die Bereiche Arzneimittel (+ 10,2%), Häusliche Krankenpflege (+ 42,3% seit Einführung der neuen Richtlinien im Mai 2001) sowie Heil- und Hilfsmittel (+ 15,2%). Den Ärzten in Sachsen sitze der Rezeptblock nachgewiesen lockerer als in anderen Bundesländern. "Hoffen wir, dass nun die im August mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen abgeschlossenen Zielgrößen für die Arzneimittelausgaben im laufenden Jahr noch Wirkung zeigen und die Richtgrößen eingehalten werden", so der AOK-Chef. Das trotz dieser Entwicklungen ausgeglichene Ergebnis der AOK Sachsen ist neben den Zahlungen des Risikostrukturausgleiches auch ein Erfolg der AOK-Bemühungen seit der Fusion vor vier Jahren, die internen Abläufe effektiv zu gestalten und Kosten mit Augenmaß zu managen.

AOK Sachsen - Die Gesundheitskasse

Akne bei Teenagern

Hände weg von den Pickeln

Ein Blick in den Spiegel lässt viele Teenager fast verzweifeln: Statt einer makellosen Haut sehen sie im Gesicht und auf dem Oberkörper schwarze Pünktchen oder rote Pusteln, die mit Eiter gefüllt sind. "Auch wenn es noch so sehr in den Fingern juckt, Ausdrücken ist keine Lösung", warnt Dipl.-Med. Andreas Winkler, Beratungsarzt der AOK Sachsen. "Dadurch verschlimmert sich die Akne noch, und es können Narben zurückbleiben."

Ursache für Akne ist die Hormonumstellung während der Pubertät. Dadurch werden die Talgdrüsen im Gesicht und am Oberkörper zur vermehrten Produktion angeregt. Auch psychischer Stress oder die Verwendung zu stark fetthaltiger Kosmetika tragen dazu bei, dass sich das Hautbild verschlechtert. Jungen sind von Akne häufiger und stärker betroffen als Mädchen.

Keine scharfen Seifen

Wer nur vereinzelte Mitesser und Pickel hat, sollte sich morgens und abends mit einem milden Hautreinigungsmittel waschen. "Abzuraten ist von scharfen Seifen oder stark alkoholhaltigen Gesichtswässern. Sie trocknen - wie die meisten frei verkäuflichen Aknemittel - die Haut zu sehr aus", erklärt der AOK-Experte. Ein Peeling ein- bis zweimal wöchentlich unterstützt die Reinigung.

Zu viel Sonne schadet

Sonne mildert bei den meisten Betroffenen nur kurzfristig die Akne. Zu intensive Strahlung und vor allem Sonnenbrände sollten auf jeden Fall vermieden werden. Ist die Haut stärker entzündet, rät Andreas Winkler zu einem Besuch beim Hausarzt. "Die Behandlung einer schweren Akne erfordert Geduld. Je schneller damit begonnen wird, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass keine Narben zurückbleiben. In den meisten Fällen lässt die Akne nach dem 20. Lebensjahr nach."

Weitere Tipps, wie man die Akne am besten in Griff bekommt, gibt es in der Broschüre "Pickel - total normal!" in jeder AOK-Geschäftsstelle.

Haben wir nicht beide ein Problem?

© P. Lehming 98 Foto: Passio Bruckert Bildagentur/Querschritt



Ich habe Mühe,
mich zu
artikulieren –

Sie wissen nicht,
wie Sie mit mir
umgehen sollen.

Wie können wir
es lösen?

Wir sagen Ihnen,
wie Sie uns helfen können.
Telefon 0 180 5000 314
(bundesweit für DM –,48/min.)

Integration –
ein Thema,
über das man
reden sollte!

B
S
K



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

Postfach 20, 74236 Krautheim/Jagst

Spendenkonto: Postgiro Stuttgart, BLZ 600 100 70, Konto 35 228 707



**gezielt
werben...**

durch eine Anzeige
im örtlichen
Mitteilungsblatt



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mein Blut

für dich

Informationen und Termine bei Ihrem Roten Kreuz unter **0800/1194911**

KOHLEPREISE Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Alle Preise beinhalten	ab 2t	ab 5t	
MwSt. u. Anlieferung	DM/50kg	DM/50kg	
REKORD-Briketts	17,40	15,40	Auch Koks, Stein-
Deutsche Briketts (2. Qual.)	15,90	13,90	kohle, Bündel-
CS-Briketts (Siebqualität)	11,90	9,90	brikett, Brennholz


Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828

Lust auf Figur?

Wir suchen Damen und Herren, die **ernsthaft** ihr Gewicht reduzieren und dann halten möchten. Mit Spaß und Geschmack, preisgünstig, mit Betreuung.

Tel. (03 72 04) 58 98 03
Ch. Walther

(Wenn Sie nicht interessiert sein sollten, geben Sie bitte jemand anderem die Chance!)



**Pflegdienst Sonnenschein
M. RABE**
Lungwitzer Straße 28 A
09356 St. Egidien

Pflegequalität geprüft v. Medizin. Dienst der Krankenkassen

Ich und mein 5-köpfiges Team von examinierten Krankenschwestern, wir helfen Ihnen gern, bitte sprechen Sie uns an - auch:

- Med. Fußpflege
- HW/Fahrdienste
- Bereitstellung von Hilfsmitteln der häuslichen Krankenpflege

Tel. 037204/86034 und 0172/6482911
● **offen für alle Glaubensrichtungen** ●



**Bereitschaftsdienst
Pflegedienst Reiss GmbH**
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.
www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

-- gedruckt auf Recycling-Papier 10/2001/41 --